

## Oktober Newsletter 2023

#wirliebenabrechnung #wirliebensoftware #wirliebenkennzahlen  
#wirliabennetzwerken

Folgen Sie uns auf [Instagram](#). Hier erfahren Sie noch mehr Abrechnungstipps.



### #wirliebenabrechnung

#### KB - gescannte Schienen / Thema Budgetierung

In den Bema Richtlinien sind gescannte Schienen nicht angezeigt, daher sind gescannte Schienen rein privat abzurechnen.

Es gibt in manchen KZV Bereichen Ausnahmeregelungen, die trotzdem eine Kassensabrechnung akzeptieren. Den Scan können Sie jedoch so nicht berechnen. Daher ist das nicht zu empfehlen!

Da KB genauso unter die Budgetierung fällt, ist es empfehlenswert die Richtlinien ganz streng zu beachten.

Erfahrungsgemäß ist es eine Frage der Kommunikation, den Mehrwert dem Patienten zu vermitteln!

Wieso haben Sie sich selbst entschieden gescannte Schienen anzubieten? Diesen Nutzen gilt es dem Patienten näher zu bringen, dann ist er auch bereit den Mehrpreis zu bezahlen. Meist wird jetzt schon eine Zuzahlung für die funktionsanalytischen Leistungen genommen.

Ein Rechenbeispiel:

- BEMA K1 (106 Punkte): gibt ca. 127 €
- BEMA 2 (20 Punkte): ca. 24 €
- BEMA 7/8 (6/12 Punkte): ca. 7,80 € / ca. 14,40 €
- Abformpauschale

ggf. Zuzahlung FAL:

- GOZ 8000a CMD Screening gemäß § 6 Abs.1 (F 1,5) = 42,18 €
- GOZ 8010 (2x F 3,0) = 30,37\*2 = 60,74 €
- GOZ 8020 (F 2,3) = 38,81 €
- GOZ 8050 (F 2,3) = 64,68 €

Das entspricht einer beispielhaften Zuzahlung von 206,41 € zzgl. Labor

Wenn Sie nun die GOZ 0065 digitale Abformung und die Schiene Privat statt über Kasse hinzunehmen ergibt sich folgendes beispielhaftes Bild:

- ggf. GOZ 0030
- GOZ 0065 (2x F 3,5) = 15,75 \*2 = 31,50 €
- ggf. Computergestützte Auswertung zur Diagnose und Planung der optisch-elektronischen Abformung analog gemäß §6 Abs1. X Euro nach Aufwand und jeweiligem Stundensatz (beispielhafte Annahme: ca. 30 €)
- GOZ 7010 (F 3,0) = 134,98 €
- GOZ 7040 (F 2,3) = 8,41 €
- ggf. GOZ 7050 (F 2,3) = 23,28 €

Nach unserem Beispiel kommen auf den Patienten Mehrkosten im Vergleich zur Kassenschiene in Höhe von 204,89 € zu. Die Zuzahlung für die FAL hätte der Patient in unserem Beispiel auch vorher schon gehabt. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf ca. 410 € zzgl. Labor.

Zu welchem Preis Sie Ihre privaten gescannten Schienen dem GKV Patienten anbieten, sei Ihnen überlassen. Wichtig ist nur, dass Sie diese privat vereinbaren.

Wir empfehlen Ihnen mit Ihrem Team gemeinsam die Gesprächsführung zu üben.

Sie wünschen ein  
Abrechnungskonzept?

### #wirliebensoftware

#### Patientenaufklärung Erstattung

Es kommt immer wieder zu Erstattungsproblemen der zahnärztlichen Leistungen nach GOZ. Wichtig ist daher, den Patienten im Vorfeld über einige Themen aufzuklären. Neben einem übersichtlichen **Deckblatt über die Gesamtkosten der geplanten Behandlung** sind auch **Merkblätter oder Hinweisblätter** hilfreich, um den Patienten ausreichend zu informieren.

Beispiele wären:

Aufklärung über

**Berechnungsfähige Leistungen**

Berechnungsfähige Leistungen sind alle Leistungen nach GOZ/GOÄ/BEB die tatsächlich erbracht wurden.

**Erstattungsfähig**

Erstattungsfähig sind alle Leistungen, die **medizinisch notwendig sind** und tariflich nicht von der Erstattung ausgeschlossen sind.

**Beihilfefähig**

Beihilfefähig sind nur die Leistungen, die die jeweilige Beihilfeverordnung vorsieht.

Die Aussage des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen hat die Trennung und Erstattung auch in Ihrem Punkt 5 formuliert:

**Bestimmungen, welche tarifbedingte Vertragsbestandteile des Versicherungsvertrages im reinen Innenverhältnis zwischen Versichertem und Versicherer sind, haben keinen Einfluss auf die Berechenbarkeit von Leistungen nach der GOZ.**

Da auch Analogleistungen in der GOZ verankert sind und nur berechnet werden können, wenn Sie medizinisch notwendig sind, sind Sie somit auch erstattungsfähig. Wenn ein Versicherungsvertrag etwas anderes formuliert hat, dann haben Zahnarztpraxen trotzdem das Recht dies zu berechnen.

**Siehe VVG §192:**

**(1) Bei der Krankheitskostenversicherung ist der Versicherer verpflichtet, im vereinbarten Umfang die Aufwendungen für medizinisch notwendige Heilbehandlungen wegen Krankheit oder Unfallfolgen und für sonstige vereinbarte Leistungen einschließlich..... nach gesetzlich eingeführten Programmen zu erstatten.**

Häufig werden nur die seitens des Beratungsforums vorgesehenen Analogleistungen erstattet, daher ist eine gute Aufklärung des Patienten sinnvoll. Sie können Ihre Analogpositionen nach Ihrem individuellen Stundensatz und Zeitaufwand kalkulieren und können sich - müssen sich aber nicht - an den vorgeschlagenen Positionen des Beratungsforums orientieren.

Unabhängig davon ist der Patient immer aufzuklären, dass im Zweifel private Versicherungen oder Zusatzversicherungen nicht alle Leistungen erstatten.

Auch wird manchmal von den Versicherungen ein sogenannter "Höchstsatz" formuliert. In der GOZ gibt es keinen Höchstsatz. Wir können uns ebenso wenig an Sachkostenlisten der Versicherungen orientieren, da die Zahnärzteschaft nach der GOZ §9 BEB Preisliste arbeitet und diese individuell je nach Stundensatz kalkuliert wird.

Gerne sind wir Ihnen bei der Einrichtung von Textvorlagen behilflich.

Schreiben Sie uns gerne.

Sie wünschen ein  
Abrechnungskonzept und eine noch  
bessere Einrichtung Ihrer Software?

---

## #wirliebenkennzahlen

### Umsatzrendite

Ihre Umsatzrendite haben Sie sicherlich schon in Ihrer BWA (betriebswirtschaftlichen Auswertung) gesehen oder von Ihrem Steuerberater ausgerechnet bekommen.

Welche Aussage hat diese Kennzahl?

Die Umsatzrendite, auch Umsatzrentabilität genannt, stellt den auf den Praxisumsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl verrät Ihnen, wie viel das Unternehmen Zahnarztpraxis in Bezug auf 1 € Umsatz in Prozent verdient hat.

Je höher der Prozentsatz ausfällt desto besser.  
Wie viel bleibt demnach vom Honorarumsatz als Gewinn übrig?

So berechnen Sie diesen:

$(\text{Gewinn} \times 100) / \text{Umsatz (ohne FLAB)}$

Erfahrungsgemäß liegt die Umsatzrendite im besten Fall über 30 %.

Viel Spaß beim Ausrechnen.

Hier geht es zur Analyse Ihrer  
Kennzahlen

---

## #wirliebennetzwerken

It's for Kids

## Deutschlands einmalige Stiftung für kreative Spenden. Für uns ein Herzensprojekt.

Wir bei dentkonzept unterstützen dieses Projekt sehr gerne. Denn Kinder liegen uns am Herzen und mit diesen kreativen Spenden kann jeder einzelne als Privatperson oder als Unternehmer in der Dentalwelt aktiv werden. Informieren Sie sich über die vielfältigen Kreativ-Spenden (nicht nur dental).

Und gerade im zahnärztlichen sind Zahngold-Spenden nachhaltig und sorgen für einen sinnvollen Wertstoffkreislauf.

Was könnte sinnvoller sein, als die Erlöse hilfsbedürftigen Kindern zukommen zu lassen.

**Auch dieses Jahr spenden wir wieder zu Weihnachten an It's for Kids statt Kundenpräsenten zu versenden. Seien auch Sie dabei und unterstützen das großartige Projekt.**

Mehr Informationen auf der Webseite von [It's for Kids](#).

---

## #dk-news

### Team-Erweiterung

Herzlich willkommen Claudia Wickett und Nancy Reiter. Wir freuen uns sehr über die lieben neuen Kolleginnen, die uns seit Juli bzw. September diesen Jahres tatkräftig unterstützen.



Wir hatten für die Vorstellung der neuen Kolleginnen ein kleines Foto-Shooting. Das haben wir auch gleich genutzt, um ein Team-Foto zu machen, auch wenn nicht alle zu dem Zeitpunkt im Büro waren. Ende des Jahres gibt es aber dann auch nochmals ein Team-Foto mit allen zusammen.

Ihr dentkonzept Team

**dentkonzept**

---

**dentkonzept GmbH**

Postanschrift:

Friedrichstraße 17 C, 61476, Kronberg im Taunus

Büroanschrift:

Katharinenstraße 4, 61476 Kronberg  
Tel. 06173-3383-700  
info@dentkonzept.net

**Partner von Deutschlands großer Kreativspendenstiftung It's for Kids**

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.  
Sie haben die E-Mail erhalten, weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

[Abbestellen](#)

